



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2017

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Sommer (SPD) vom 17.03.2017

betreffend Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch die Polizei im Landkreis Waldeck-Frankenberg

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Zahl der Großraum- und Schwertransporte hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Eine große Anzahl der Transporte wurde durch die Polizei begleitet. Die Polizei in Hessen ist zurzeit hochbelastet. Durch die Begleitung entsteht ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, der vermieden werden kann. Da auch die Polizeidienststellen im Schwalm-Eder-Kreis regelmäßig mit der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten betroffen sind, ist eine Entlastung zwingend geboten.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Um den Einsatz von Polizeikräften zur Sicherung von Großraum- und Schwertransporten (GST) zu minimieren, wurde durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) bereits im Jahr 2014 ein gemeinsamer "Runder Tisch GST" eingerichtet. Neben Vertretern der beiden Ministerien wirkten auch Vertreter deren nachgeordneter Bereiche mit.

Wesentliche Inhalte dieses runden Tisches waren Überlegungen hinsichtlich der Erweiterung des sogenannten "Verwaltungshelfereinsatzes" durch private Unternehmen sowie die dafür erforderliche Weiterentwicklung der bisherigen Begleitfahrzeuge.

Zu Nr. 1: Verwaltungshelfereinsatz

Die GST-Absicherung nach hinten durch private Begleitunternehmer als Verwaltungshelfer hat sich bewährt. Verwaltungshelfer verfügen dabei über keine eigene Entscheidungskompetenz. Sie setzen vorausgeplante verkehrsbehördliche Anordnungen um. Beim Einsatz von Verwaltungshelfern tritt an die Stelle der Verkehrsregelung vor Ort durch die Polizei eine im Vorhinein getroffene verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Verkehrszeichengebung wurden bundesweit und ressortübergreifend (unter Beteiligung eines Vertreters des HMdIS) Regel- bzw. Musterpläne erarbeitet und vom Bundesverkehrsministerium im Verkehrsblatt Nr. 20/2015 veröffentlicht.

Zu Nr. 2: Weiterentwicklung der Begleitfahrzeuge

Um die Regelpläne vor Ort umsetzen zu können, reichten die bisherigen Begleitfahrzeuge (BF3) nicht aus. Die neue (vierte) Generation (BF4) kann deutlich mehr Verkehrszeichen darstellen und diese sowohl seitlich als auch nach vorne hin abstrahlen. Dies ist zur Sperrung von Kreuzungen und Einmündungen sowie zur Einflussnahme auf den Begegnungsverkehr erforderlich.

Um eine einheitliche Ausstattung zu gewährleisten, wurde von einer Arbeitsgruppe des zuvor genannten "Runden Tisches GST" unter Beteiligung der Fachverbände das neue BF4-Begleitfahrzeug entwickelt. Das Bundesverkehrsministerium hat den hier erarbeiteten Standards zugestimmt, das Merkblatt für die Ausrüstung der privaten Begleitfahrzeuge für GST aktualisiert und im Verkehrsblatt Nr. 12/2015 veröffentlicht.

Die für eine alleinige Transportbegleitung durch Verwaltungshelfer (ohne den Einsatz von Polizeibeamten) erforderliche Regelung wird derzeit im Zuge der Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung geschaffen.

Darüber hinaus werden seitens der hessischen Polizei im Rahmen der bestehenden Regelungen zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten angestrebt. Beispielsweise wurden an geeigneten Örtlichkeiten polizeiliche Absperrungen durch die Installation von sog. Baustellenampeln ersetzt.

Eine wirkungsvollere Entlastung der Polizei von der GST-Begleitung ist durch den Einsatz von Beliehenen zu erwarten. Bei diesem Beleihungsmodell wird die hoheitliche Anordnungsbefugnis (Verkehrsregelung) anstelle der Straßenverkehrsbehörde bzw. der Polizei vor Ort vollständig auf Beliehene übertragen, die dann im Einzelfall - wie vorher die Polizei auch - selbstständige Entscheidungen treffen können. Die für diesbezügliche Regelungen erforderliche Ermächtigungsrundlage wurde im September 2016 in das Straßenverkehrsgesetz aufgenommen. Als nächster Schritt ist die Schaffung einer bundesrechtlichen Transportbegleitungs-Verordnung vorgesehen, mit der der Bund Mindeststandards festlegt, um eine länderübergreifende Anerkennung der Beliehenen zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Abrechnung der Kosten ist auszuführen, dass die Abrechnungsbeträge aus den unterschiedlichen Transportgegebenheiten resultieren. Da die Abrechnung der polizeilichen Begleitmaßnahme von der zuletzt befassen Dienststelle vorgenommen wird, ist eine wesentliche Größe für die Höhe des Abrechnungsbetrages die bis dahin zurückgelegte Transportstrecke durch Hessen. Darüber hinaus sind für die Zusammensetzung der Kosten auch die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge (abgerechnet werden die zurückgelegten Kilometer je Begleitfahrzeug) sowie die geringfügig voneinander abweichenden durchschnittlichen Begleitzeiten maßgebend.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Großraum- und Schwertransporte wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 durch die Polizeidienststellen im Landkreis Waldeck-Frankenberg begleitet? Ich bitte um eine Auflistung nach Jahren.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 wurden 373 Großraum- und Schwertransporte (GST) durch Mitarbeiter der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg begleitet.

2014: 143 Transporte

2015: 94 Transporte

2016: 136 Transporte

Frage 2. In welchem zeitlichen Umfang und durch wie viele Beamtinnen und Beamten der Polizeidienststellen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wurden die jeweiligen Transporte begleitet?

Aufgrund der hohen Anzahl an GST, die durch die Beamtinnen und Beamten der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg begleitet wurden, wird von der Auflistung der einzelnen Sachverhalte Abstand genommen, da dies mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Die GST werden im Regelfall von zwei Kräften der PD Waldeck-Frankenberg begleitet. Auf der Basis bisheriger Erfahrungswerte wird die durchschnittliche Zeitdauer einer Begleitmaßnahme auf ca. 60 Minuten geschätzt.

Frage 3. Welche Kosten wurden hierfür in Rechnung gestellt? Ich bitte um eine Auflistung nach Jahren.

Vom Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung wurden von den Transportunternehmen für die polizeiliche Begleitung dieser Großraum- und Schwertransporte im Landkreis Waldeck-Frankenberg 111.256,42 € durch Kostenbescheid erhoben.

2014: 52.874,52 €

2015: 27.960,35 €

2016: 30.421,55 €

Die Transporte, die von Kräften der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg begleitet und im weiteren Verlauf an andere hessische Dienststellen übergeben wurden, sind nicht einbezogen, da ein Kostenbescheid nur von der zuletzt befassen Dienststelle erstellt wird.

Frage 4. Welche Kosten sind dem Land Hessen durch die Begleitung der Großraum- und Schwertransporte im Landkreis Waldeck-Frankenberg entstanden?

Sowohl die entstandenen als auch die in Rechnung gestellten Kosten werden nach der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung und der Verwaltungskostenordnung des Geschäftsbereichs des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ermittelt. Die dem Land Hessen durch die o.g. Begleitmaßnahmen entstandenen Kosten entsprechen dem in Rechnung gestellten Betrag.